

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0201/2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 30 Rechtsamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	18.06.2015				
Kreistag	09.07.2015				

Bezeichnung des TOP: 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Entschädigungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Entschädigungssatzung) gemäß der beigefügten Anlage.

Sachdarstellung:

Zu Artikel 1 (Änderungen der Entschädigungssatzung)

Buchstabe a

Redaktionelle Änderung (nicht inhaltlich). Die fehlerhafte Bezeichnung des Abs. 1 soll damit korrigiert werden.

Buchstabe b

Die Einheiten des Katastrophenschutzes gemäß § 11 Abs. 1 des Katastrophenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KatSG-LSA) i. V. m. dem Runderlass des MI vom 24.01.2011 über die Grundsätze der Aufstellung und Gliederung der Einheiten des Katastrophenschutzes (Aufstellungserlass Katastrophenschutz – AufstEriKatS) sind nach den Fachdiensten Brandschutz, Sanität, Betreuung, ABC, Wasserrettung, Logistik, Führungsunterstützung und Sonderaufgaben auszurichten. Insoweit erfolgte auch die Aufstellung der Fachdienste im Katastrophenschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (FD-KatS-LK ABI) zum 01.01.2015. Eine entsprechende Korrektur insbesondere in der Funktionsbezeichnung bzw. Zuordnung der Aufwandsentschädigung ist, wie vorgeschlagen, insoweit notwendig.

Buchstabe c**Doppelbuchstabe aa**

Redaktionelle Änderung. Die fehlerhafte Bezeichnung des Abs. 3 soll damit korrigiert werden.

Doppelbuchstabe bb

Diese Regelung war sachlich falsch. Insoweit ist diese Korrektur, wie vorgeschlagen, notwendig.

Doppelbuchstabe cc

Diese Änderung dient der Klarstellung.

Zu Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Um den Verwaltungsaufwand bezüglich der Berechnung der Aufwandsentschädigung in einem angemessenen Rahmen zu halten, wird vorgeschlagen, die 1. Änderungssatzung zum 01.08.2015 wirksam werden zu lassen.

Um Beschlussfassung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Entschädigungssatzung) wird gebeten. Die Änderungen des relevanten Satzungstextes werden in der beiliegenden synoptischen Darstellung aufgezeigt.

Rechtsgrundlage für die Beschlussfassung ist § 35 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. dem Runderlass des MI vom 16.06.2014 zur Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene. Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
----------------	---------------------------	----------------------

Anlagenverzeichnis:

1. Änderungssatzung Entschädigung 2015
1. Änderungssatzung Entschädigungssatzung 2015, Synopse

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat